

# Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

## Lehren und Chancen

### Kommunalfinanzierung unter neuen Vorzeichen

von Peter Götz



Meldungen von Banken, die bestimmten Kommunen in Deutschland keine Kredite mehr gewähren wollen, kursierten bereits vor Monaten in den Medien. Zurückhaltung und

Misstrauen kennzeichnen die Märkte. Die globale Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise und die zu einem beachtlichen Teil daraus resultierende europäische Staatsfinanzkrise haben enorme Auswirkungen auf die Finanzierung öffentlicher Haushalte. Spätestens der notwendig gewordene Schuldenschnitt für Griechenland verdeutlichte Anlegern ganz praxisnah die Risiken bei Staatsanleihen – auch innerhalb der Europäischen Union. Andererseits lernen die öffentlichen Haushälter sich wieder dem Prinzip der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit zu unterwerfen, wenn auch meist aus ganz eigennützigen Gründen. Es geht um das Gewinnen von Marktvertrauen, also um Zugang zu Kapital und tragbare Zinsen.

#### Schuldenbremse für soliden Rahmen

Heute ist die im deutschen Grundgesetz verankerte Schuldenbremse Vorbild für ganz Europa. Diese von Bundeskanzlerin Angela Merkel forcierte Reform gab den öffentlichen Haushalten Deutschlands lange vor der Insolvenz von Lehman Brothers einen soliden

Rahmen. Davon profitieren wir heute ungemein. Wahr ist aber auch, dass damit die Haushaltspolitiker aller staatlichen Ebenen vor enorme Herausforderungen gestellt werden. Die Konsolidierung der Haushalte ist schwierig und nicht frei von politischem Verhetzungspotenzial. Um die Verschuldungspirale der öffentlichen Hand zu durchbrechen, ist sie jedoch der einzige Ausweg.

#### Riskante Finanzmodelle sind passé

Niemand ist frei von Schuld und Fehlverhalten. Auch die Kommunen und ihre Kämmerer nicht. Zahlreiche deutsche Städte und Gemeinden hatten riskante Zins-Wetten („Swaps“) abgeschlossen und damit hohe Verluste eingefahren. Zwischen 1995 und 2003 hatten außerdem viele Kommunen und kommunale Zweckverbände das sogenannte Cross Boarder Leasing (CBL-Verträge) als vermeintlich risikofreie Möglichkeit zur Aufbesserung ihrer Finanzen entdeckt.

(Fortsetzung Seite 2-3)

<b>Inhalt</b>	
<i>Brinkhaus:</i> Basel III	4
<i>Mortler:</i> Tourismus im ländlichen Raum	6
Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung	8
Zehn-Punkte-Programm zum Kita-Ausbau	9
<i>Stauche:</i> Zur Kommunalwahl in Thüringen	11
Kabinett beschließt Mietrechtsänderungsgesetz	12
<i>Götz:</i> Steuerschätzung gut für Kommunen	13
Einladung zum Kongress „Ländliche Räume“	14

Verkehrsinfrastruktur, Wasserver- und -entsorgungsanlagen, Messehallen und Krankenhäuser wurden langfristig an US-Investoren verleast. Swaps oder CBL-ähnliche Verträge als Finanzierungsmodelle scheiden für Kommunen heute aus. Das ist eine der Lehren, die die Kämmerer aus der Finanzkrise zu ziehen hatten.

### **Neugestaltung des Bankenaufsichtsrechts**

Die grundlegende Neugestaltung des europäischen Bankenaufsichtsrechts (Basel III), wozu u.a. Neuregelungen zur Höhe und Qualität der Eigenmittel sowie zum Risiko- und Liquiditätsmanagement gehören, ist vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise zwingend notwendig. Eine grenzüberschreitende Stärkung der Kapitalpolster von Banken ist richtig. Fehlentwicklungen im Finanzsektor, wie wir sie in der Vergangenheit erleben mussten, darf es zukünftig nicht mehr geben. Jedoch birgt Basel III zweifelsohne Risiken. Bei einer undifferenzierten Umsetzung der Eigenkapitalanforderungen und Kennzahlen für alle Institute könnten gerade in jenen Bereichen Kreditengpässe ausgelöst werden, die für die Realwirtschaft wichtig sind: beim Mittelstand und bei den Kommunen. Insbesondere der bislang vorgesehene Abzug der bei Regionalverbänden der Sparkassen und Volksbanken gehaltenen Beteiligungen vom Eigenkapital könnte zu einer Einschränkung der Kreditspielräume insbesondere der Sparkassen führen. In einigen Regionen ist eine spürbare Eigenkapitalminderung zu befürchten.

### **Regional agierende Banken gering belasten**

In der Frage der Aufsicht hat sich die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag deshalb zu Recht dafür ausgesprochen, kleinere regional agierende Banken nicht durch neue bürokratische Melde- und Berichtspflichten zu belasten. Der Vielfalt im europäischen und deutschen Finanzmarkt und insbesondere der mittelständischen Strukturen sowie dem Grundsatz der abgestuften Aufsichtsintensität sollte entsprechend der Risikostruktur des beaufsichtigten Instituts

angemessen Rechnung getragen werden. Die Dreigliedrigkeit des deutschen Bankensystems darf nicht zur Debatte stehen. Sie wird den mittelständischen Strukturen und der regionalen Vielfalt der deutschen Wirtschaft in besonderer Weise gerecht.

### **Deutsches Gesamtinteresse**

Aber richtig bleibt, dass das übergeordnete Interesse Deutschlands ein möglichst internationales Vorgehen ist. Diese Priorität nützt letztlich auch den Kommunen, denen in Krisen die Einnahmen ruckartig wegbrechen und gleichzeitig die Sozialausgaben anwachsen. Das führt zu enormen Haushaltsdefiziten. Bei allen berechtigten Sorgen im Zusammenhang der Basel III-Umsetzung dürfen die eigentlichen und noch immer nicht ausreichend bekämpften Ursachen der globalen Krise nicht ignoriert werden. Generelle Ausnahmen – beispielsweise für Deutschlands Sparkassen – drohten am Ende auch zu Ausnahmen für Banken andernorts zu führen. Damit würde man das Kind mit dem Bade ausschütten und am Ende wäre europaweit – und somit auch für die deutschen Kommunen – nichts gewonnen (vgl. Basel III, Seite 4-5).

### **Gesamtstaatlicher Finanzverbund**

Dasselbe gilt für das Verlangen der Kommunen, eigene Kredite bei der Festsetzung und Wertung von Verschuldungs-Obergrenzen von Kreditinstituten („Leverage Ratio“) grundsätzlich mit einem Null-Risiko zu gewichten. Das ist im europäischen Kontext nicht angemessen. Dabei ist klar, dass sich das Risikogewicht für Kommunalkredite in Deutschland auch in Zukunft an der Bonität des Zentralstaates orientieren wird, weil für Deutschland der gesamtstaatliche Finanzverbund aus Bund, Ländern und Kommunen gilt. Ein eindrucksvolles Beispiel ist das Urteil aus Rheinland-Pfalz vom 14.2.2012, das die verfassungsrechtliche Finanzverantwortung der Länder gegenüber den Kommunen bestätigte und dem Land Rheinland-Pfalz finanzielle Nachbesserungspflichten zugunsten seiner Gemeinden auferlegte.

Neben dem Verfassungsrahmen sprechen zudem die in einzelnen Bundesländern aufgelegten Entschuldungsfonds für die Wirksamkeit des Finanzverbundes. Zu befürchten bleibt lediglich, dass von Banken das Argument der Bonität der Kommunen vorgeschoben werden könnte, um höhere Margen zu erwirtschaften.

### **Populistisches Allheilmittel Euro-Bonds**

Tatsächlich unkalkulierbare Risiken bergen heute für die Kommunalfinanzierung ganz andere Scheinlösungen in der Debatte um die europäische Staatsfinanzkrise. Haushälter müssen klar sehen, dass die Forderungen nach gemeinsamen europäischen Staatsanleihen (Euro-Bonds) nicht nur von EU-Kommissionschef Barroso und vielen südeuropäischen Regierungen erhoben werden. Deren Motivation erklärt sich aus deren Interessen. Unverständlicherweise werden Euro-Bonds auch von deutschen Volksvertretern im Deutschen Bundestag als Allheilmittel betrachtet. SPD und Grüne ignorieren mit ihrer Politik zum Nachteil der deutschen Steuerzahler neben dem deutschen Grundgesetz auch das europarechtliche Verbot der Haftungsübernahme für andere Staaten (Art. 125 AEUV). Die Opposition war sich nicht einmal dafür zu schade, die Präsidentenwahl in Frankreich dazu zu missbrauchen, um die Euro-Bond-Diskussion erneut zu forcieren und falsche Hoffnungen bei ihren sozialistischen Partnern in der EU zu wecken.

### **Gefahren für Kommunen durch Euro-Bonds**

In den Rathäusern und Landratsämtern wuchs die Angst, dass mit den bislang von SPD und Grünen geforderten Euro-Bonds die Zinsen der Kommunalkredite steigen. Wenn der Zinssatz um nur ein Prozent steigt, bedeutete dies für deutsche Städte, Gemeinden und Landkreise eine jährliche Mehrbelastung von rund 1,5 Milliarden Euro. Neben diesen unmittelbaren Mehrkosten entstehen den Kommunen durch Euro-Bonds zusätzliche

Nachteile. Nach einer Einschätzung des ifo Instituts bringen Euro-Bonds für Deutschland zusätzliche Zinskosten von bis zu 47 Milliarden Euro pro Jahr. Diese belasten zwar in erster Linie die Haushalte von Bund und Ländern, aber damit engt sich deren Spielraum für kommunalrelevante Finanzierungen dauerhaft ein. Kommunalpolitiker wissen, dass das nichts Gutes bedeuten kann.

### **Union als Garant für Eigenverantwortung**

Die Bundesregierung hat sich zum Glück eindeutig positioniert: Jeder Euro-Staat muss dauerhaft für seine von ihm eingegangenen finanziellen Verpflichtungen einstehen. Haftung und Eigenverantwortung gehören untrennbar zusammen. Aufgrund fehlender Weisungs- und Durchgriffsrechte auf überschuldete Staaten lehnt die CDU die Einführung von Euro-Bonds ab. Die Vergemeinschaftung von Schulden fällt nicht unter das Solidaritätsprinzip. Anstatt der Verschuldungspolitik Einhalt zu gebieten, würde anderenfalls der wirksamste Anreiz für solides Haushalten – die Angst vor hohen Zinssätzen – zerstört (vgl. Beschluss „Starkes Europa – starkes Deutschland“, Leipzig November 2011, Seite 14).

### **Europäischer Fiskalpakt als Chance**

Auch darf der schwer ausgehandelte Fiskalpakt nicht aufgeweicht werden. Nur mit ihm kann die Schuldenspirale in Europa beendet werden. Neue, teure Konjunkturprogramme, wie sie die SPD mit ihren sozialistischen Partnern in der EU fordert, treibt die Staatsverschuldung weiter nach oben; das bedeutet neue Schulden, die kommende Generationen zu tragen haben. Das wäre genau die falsche Botschaft an die Märkte und würde die europäische Staatsfinanzkrise verschärfen. Das kann nicht im Interesse Deutschlands sein – weder im Interesse des Bundes noch der Länder und schon gar nicht im Interesse der Gemeinden direkt vor Ort.

# Kommunalpolitische Relevanz von Basel III

von Ralph Brinkhaus



In den letzten Monaten ist viel darüber diskutiert worden, ob neue Regulierungsvorschriften für Banken dazu führen, dass Kommunalkredite teurer werden. Worum geht es dabei genau?

Eine der wichtigsten Erkenntnisse aus der

Bankenkrise 2008 war, dass Banken mehr Eigenkapital und mehr Liquidität brauchen. Denn mehr Eigenkapital und mehr Liquidität bedeuten eine höhere Widerstandsfähigkeit in Krisen. Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), in dem die Aufsichtsbehörden aus den wichtigsten Wirtschaftsnationen der Welt vertreten sind, hat deswegen die sogenannten Basel III-Empfehlungen veröffentlicht. Diese Basel III-Empfehlungen werden derzeit in EU-Recht umgesetzt – man nennt dies CRD IV (4. Änderung der Capital Requirements Directive). Die Verhandlungen zu CRD IV befinden sich in der Endphase, mit dem Abschluss wird im Sommer diesen Jahres gerechnet.

Insbesondere seitens der kommunalen Spitzenverbände wird nun befürchtet, dass die höheren Eigenkapitalanforderungen aufgrund von CRD IV zu einer Verknappung bzw. zu einer Verteuerung von Kommunalkrediten führen. Eine Verknappung kann entstehen, weil die Erhöhung des Eigenkapitals das ausreichbare Kreditvolumen verringern kann; das gilt zumindest dann, wenn Kreditbedarf und Bilanzsumme gleich bleiben. Eine Verteuerung kann entstehen, wenn Kredite mit mehr Eigenkapital unterlegt werden müssen; das wiederum hängt auch von der Bonität des Kreditschuldners ab. Daneben gibt es weitere Eigenkapitalvorschriften, die zwischen risikoreichen und weniger risikoreichen Produkten unterscheiden und den

Kommunalkredit damit gegenüber anderen Produkten privilegieren.

Trotzdem ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Umsetzung von CRD IV Druck auf die Preise für Kommunalkredite ausüben wird. Dies kann zu einer höheren Belastung für Kommunen führen. Darunter werden insbesondere die Kommunen leiden, die sich in einer katastrophalen Finanzlage befinden. Dies darf nicht verharmlost werden – insofern sind die Einlassungen der kommunalen Spitzenverbände zu begrüßen und sehr ernst zu nehmen. Und dennoch möchte ich für eine möglichst schnelle, europaweite, einheitliche Umsetzung von CRD IV werben – warum?

## 1. Wir brauchen sicherere Banken

Die Umsetzung von Basel III ist ein großer Schritt in Richtung einer sichereren und stabileren Bankenbranche. Eigenkapital und Liquidität sind die beiden großen Hebel, um Banken krisenfester zu machen. Basel III wird zukünftige Krisen zwar nicht verhindern, aber die Folgen zukünftiger Krisen abfedern – daran haben wir alle großes Interesse.

## 2. Wir brauchen eine schnelle Umsetzung von Basel III

Die Bankenkrise ist fast vier Jahre her – Basel III ist eine der Kernantworten auf diese Krise und muss jetzt endlich umgesetzt werden. Wir stehen in diesen Wochen am Ende des europäischen Verhandlungsprozesses und haben gute Chancen, noch in diesem Jahr fertig zu werden. Die deutschen Verhandlungsführer haben nicht alles, aber doch sehr viel für das deutsche Bankensystem erreicht – gerade auch für Sparkassen und Volksbanken. Ein „Aufbohren“ des momentanen Verhandlungsstandes würde diese guten Ergebnisse – zum Beispiel bei der Definition von Eigenkapital im Sinne der öffentlich-rechtlichen Institute und Volksbanken – in Frage stellen.

### **3. Wir brauchen gemeinsame europäische Regeln**

Wir haben gelernt, dass viele Probleme in anderen europäischen Ländern auch unsere Probleme werden – das gilt nicht nur für die Griechenland-Frage. Wir haben daher ein großes Interesse an einheitlichen europäischen Regeln – möglichst ohne Ausnahme. Denn alle Ausnahmen und Befreiungen, die Deutschland für sich beansprucht, werden von den anderen Ländern auch in Anspruch genommen. Ausnahmen für deutsche Kommunalkredite bedeuten dann gegebenenfalls auch Ausnahmen für griechische Kommunalkredite. Unterschiedliche Regelungen in verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union würden zu einem innereuropäischen Regulierungsgefälle führen. Die sogenannte „race to the bottom“, bei der sich die europäischen Mitgliedstaaten in der Vergangenheit bei der Deregulierung des Finanzsektors überboten haben, um Wettbewerbsvorteile zu nutzen, würde nicht gestoppt, sondern weiter begünstigt werden. Eine einheitliche, schlagkräftige und effiziente europäische Finanzaufsicht, die u.a. die Nutzung von Regulierungsarbitrage und Fälle wie Irland verhindern soll, wäre mit einem erneut zersplitterten europäischen Regulierungsrahmen Makulatur.

Gemeinsame Regeln passen aber nie zu 100 Prozent auf Deutschland. Sie sind ein Kompromiss, bei dem wir Abstriche von unseren Positionen machen. Für uns bedeutet das, dass Basel III in vielen Feldern nicht die deutsche Wirklichkeit exakt wiedergibt – das gilt für die Risikoeinstufung von Kommunalkrediten, wie für die Immobilienfinanzierung oder auch die Mittelstandskredite. Wir müssen daher entscheiden, was uns mehr wert ist:

- ein Flickenteppich aus 27 verschiedenen Regelwerken mit den entsprechenden Ausnahmeregeln für die günstigste Regulierung und den daraus resultierenden Aufsichtsproblemen

oder

- ein im Wesentlichen einheitliches Regelwerk, das dieselben Standards von den Griechen wie von den Deutschen verlangt.

Beides gleichzeitig geht leider nicht.

### **4. Es gibt langfristig keine sicheren Finanzprodukte**

Mittelstandskredite, Hypothekendarlehen und insbesondere Kommunalfinanzierungen werden heute in Deutschland als weitgehend risikoarm beurteilt. Das stimmt auch: Heute und in Deutschland. Das stimmt nicht: In Griechenland oder in Spanien. Und keiner weiß, wie die Situation in Deutschland in der mittleren oder weiteren Zukunft aussieht. Ich erinnere nur daran, dass griechische Staatsanleihen bis vor kurzem auch noch per Definition als sicher betrachtet wurden. Und genau das ist der Gedanke hinter der stark kritisierten „Leverage Ratio“: Wenn Finanzprodukte niemals an allen Orten und für alle Zeiten sicher sind, dann ist es sinnvoll, eine zusätzliche Eigenkapitalkennzahl einzuführen, die alle Produkte gleich behandelt. Das ist dann der Reservefallschirm für das Eigenkapital. Und da wir 2008 schon einmal abgestürzt sind, ist so ein Reservefallschirm gar nicht schlecht.

Aus diesen vier Gründen plädiere ich für eine zügige Umsetzung von Basel III. Und die Kommunalkredite? Die müssen wir natürlich im Auge behalten. Wenn sie durch die Regelungen von Basel III ein wenig teurer werden, dann sollten wir das aufgrund der oben genannten Vorteile akzeptieren. Wenn es aber tatsächlich zu einer erheblichen Verknappung und Verteuerung von Kommunalkrediten kommt, dann sollten wir die jetzt schon im Regelwerk angelegten Prüf- und Revisionsmöglichkeiten nutzen und gegensteuern. Dies rechtzeitig zu erkennen und dann auf europäischer Ebene durchzusetzen, ist gemeinsame Aufgabe von Politik, Finanzaufsicht, Banken und den kommunalen Spitzenverbänden.

# Tourismus im ländlichen Raum

von Marlene Mortler



„Die neue Landlust – Die Sehnsucht nach dem Echten“ schrieb die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung am 20. Mai 2012. Dass die Deutschen „ihre Liebe zur Provinz entdecken“, war der Zeitung ein sechsseitiges „Wirtschaft

Spezial“ wert. Selbst Magazinmacher wie die des „Spiegels“ verfolgen seit einiger Zeit verblüfft den Höhenflug der Zeitschrift „Landlust“. Die knackte die Millionenaufgabe, indem sie die Sehnsucht nach dem Echten, dem Urigen mit Hochglanzbildern stillt und damit offenbar den Nerv der Zeit trifft.

In der neuen „Lust auf Land“ liegt enormes touristisches Potenzial für die ländlichen Regionen. Wir wollen dazu beitragen, dieses besser zu erschließen. Fakt ist: Tourismus ist ein Jobmotor – er schafft 2,9 Millionen Arbeitsplätze und trägt mit fast 100 Milliarden Euro zur Wertschöpfung in Deutschland bei. Im vergangenen Jahr zählten die Statistiker 394 Millionen Gäste-übernachtungen – ein Rekord. Bislang profitieren vor allem die Städte vom anhaltenden Boom – einige ländliche Regionen hinken beim Wachstum hinterher.

Dem wollen wir entgegenwirken. Wir wollen die Regionen stärken, die durch den demografischen Wandel besonders herausgefordert werden. Wir sind überzeugt: Tourismus kann neue ökonomische Perspektiven eröffnen und mit einer Aufwertung der Infrastruktur helfen, qualifizierte Arbeitskräfte im ländlichen Raum zu halten. Denn wir wissen: Gerade in strukturschwachen ländlichen Räumen hat der Tourismus eine besondere Bedeutung für Einkommen und Arbeitsplätze.

Wo sehen wir Handlungsmöglichkeiten auf Bundesebene? Im Mai 2012 haben wir einen Antrag mit dem Titel „Tourismus in ländlichen Räumen – Potenziale erkennen, Chancen nutzen“ in den Deutschen Bundestag eingebracht. Zudem veranstalten die Koalitionsfraktionen Anfang Juni einen Kongress zum Thema „Ländliche Räume, regionale Vielfalt – wie gestalten wir die Zukunft?“ Der Tourismus wird unter der Überschrift „Tourismus fördern, Regionen attraktiv gestalten“ eines der drei Kongress-Module sein (**Kongresseinladung Seite 14**).

Wir fordern in unserem Antrag die Bundesregierung auf, bei der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) darauf hinzuwirken, mit den beteiligten Akteuren das Marktsegment Ländlicher Tourismus stärker aufzugreifen. Es sollen zudem ausreichend Finanzmittel für die touristische Entwicklung der ländlichen Räume im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) und der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) bereitgestellt werden.

Auch bei der Neuausrichtung der EU-Strukturfonds und der Verordnung für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) soll die Förderung des Tourismus angemessen berücksichtigt werden. Bei den Bundesländern soll sich die Bundesregierung für eine stärkere Vernetzung und inhaltliche Abstimmung landtouristischer Qualitäts- und Vermarktungsinitiativen einsetzen. So lassen sich inhaltliche Zielkonflikte minimieren und Ressourcen effizienter einsetzen.

Aus unserer Sicht sind diese Maßnahmen wichtige Ergänzungen, damit das aktuelle Projekt der Bundesregierung: „Tourismus-perspektiven in ländlichen Räumen“ nachhaltigen Erfolg hat.

In dem Projekt erarbeiten das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bis zum Januar 2013 Handlungsempfehlungen und Praxisleitfäden. Erste Einblicke in die Sammlung, Analyse und Bewertung sogenannter „Best practice“ Beispiele, zeigen dabei schon jetzt: Unternehmergeist und Ideenreichtum können nachhaltig Wachstum in ländliche Kommunen und Regionen ziehen.

Ganz gleich ob klassischer Urlaub auf dem Bauernhof, Sport-, Wellness- oder Gesundheitstourismus – die Vielfalt attraktiver Angebote in unseren ländlichen Räumen ist groß. Wer sich einen Eindruck verschaffen will: Eine Auswahl im Projekt gesammelter Beispiele wird in Kürze auf der Internetplattform [www.tourismus-fuers-land.de](http://www.tourismus-fuers-land.de) einsehbar sein. Im Idealfall soll diese Plattform auch über das Projekt hinaus als Forum zur Information, Kommunikation und Vernetzung erhalten bleiben.

Wir wollen, dass gute Beispiele Schule machen. Unter dem Titel „Tourismus vor Ort“ bereise ich in meiner Funktion als Vorsitzende der AG Tourismus regelmäßig Wahlkreise von Fraktionskollegen. Gemeinsam suchen wir den Austausch mit Tourismusverantwortlichen, bieten – wo möglich – Unterstützung an und werben vereint bei Pressegesprächen für die leider oft unterschätzte wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus in der Region. Nicht alles ist rosig – sonst wäre ja unser Antrag nicht nötig – aber es gibt viele tolle Beispiele: So hat etwa im Wahlkreis des Kollegen Robert

Hochbaum eine ganze Region das Thema „Erlebniswelt Musikinstrumentebau“ so gekonnt konzertiert in Szene gesetzt, dass Musikfreunde aus ganz Deutschland als Touristen ins Vogtland kommen. Im Münsterland wird mit der „Boxenstopp Route“ – einem Angebot im Radtourismus – gezielt die Generation „50 plus“ angesprochen. Unteruhldingen verfügt mit seinen Pfahlbauten über ein versunkenes Glanzlicht mit touristischer Strahlkraft weit über die Wasseroberfläche hinaus.

„Die neue Landlust – Die Sehnsucht nach dem Echten“ – Wir sind überzeugt, dass unsere ländlichen Räume nicht nur auf Hochglanzseiten eines Magazins, sondern auch in der Realität diese Sehnsucht stillen können – lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten.



*Touristische Strahlkraft: Pfahlbauten in Unteruhldingen. Vorne links: Lothar Riebsamen MdB und die Vorsitzende der AG Tourismus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Marlene Mortler MdB (Foto: in der Beeck).*

# Mehr Betreuungsplätze für die Kleinen

Bundesfamilienministerin Kristina Schröder stellte am 30. Mai 2012 den Dritten Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes vor. Das Fazit lautet: Es gibt immer mehr Betreuungsplätze für kleine Kinder. Dennoch muss der Ausbau beschleunigt werden, wenn im nächsten Sommer der Bedarf an Plätzen gedeckt werden soll. Ab August 2013 haben alle Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ihre ein- bis zweijährigen Kinder. Darauf haben sich Bund, Länder und Kommunen, die auch die Kosten für den Ausbau gemeinsam tragen, 2007 verständigt. Das Ziel: 750.000 Betreuungsplätze für die unter Dreijährigen zu schaffen. Eine gewaltige Herausforderung für alle Beteiligten.

Zu diesem Zeitpunkt gibt es 517.000 Plätze. Das entspricht einer Quote von 25,4 Prozent. Die Betreuungsquote ist in allen Bundesländern weiter gestiegen. Insgesamt liegt sie in Ostdeutschland mit rund 49 Prozent deutlich höher als in Westdeutschland mit etwa 20 Prozent. Die Zahlen zeigen, dass bereits große Anstrengungen unternommen wurden: Seit 2007 haben sich die Plätze fast verdoppelt.

Da die nächsten Daten des Statistischen Bundesamtes erst im Herbst 2012 zu erwarten sind, hat das Bundesfamilienministerium aktuell eine Abfrage bei den Ländern gemacht. Demnach wurden nach Aussage der Länder seit März letzten Jahres rund weitere 100.000 Plätze geschaffen. Die Differenz zu den angestrebten 750.000 Plätzen würde damit noch rund 130.000 Plätze betragen. Dennoch muss die Ausbaudynamik – insbesondere im Westen – noch weiter zunehmen, um den voraussichtlichen Bedarf an Plätzen zu decken. Denn auch der Bedarf ist größer als 2007 angenommen. Um den tatsächlichen Bedarf zu decken, brauche es den Mitteilungen der Länder an den Bund zufolge "rund 30.000 Plätze mehr als vor fünf Jahren kalkuliert", erläuterte Bundesfamilienministerin

Kristina Schröder. Eine „tatsächliche Bedarfsdeckung“ werde es erst bei rund 780.000 Plätzen geben. Denn Umfragen zeigen, dass 39 Prozent der Eltern einen Betreuungsplatz für ihre unter Dreijährigen wünschen. Somit fehlen noch 160.000 Plätze.

## **Bund stellt mehr Geld zur Verfügung**

An dem vereinbarten Rechtsanspruch ab August 2013 werde aber nicht gerüttelt, versicherte Schröder. Der Bund will mit weiteren Hilfen den Ausbau beschleunigen.

Die Ministerin stellte deshalb einen 10-Punkte-Plan zum Ausbau der Betreuungsplätze vor:

- Der Bund stellt Kommunen und Trägern zinsgünstige KfW-Kredite im Umfang von 350 Millionen Euro zur Verfügung, um so finanzielle Hürden beim Ausbau vor Ort zu beseitigen.
- Es wird außerdem ein neues Bundesprogramm in Höhe von zehn Millionen Euro geben, das Personalkostenzuschüsse für die Festanstellung von Tagesmüttern und Tagesvätern vorsieht.
- Auch sollen beispielsweise bürokratische Standards vorübergehend gesenkt werden, sofern dies die Qualität der Betreuung nicht einschränkt (vgl. 10-Punkte-Plan, Seite 9).

## **Hintergrund**

Die Einigung von Bund, Ländern und Kommunen von 2007 sah vor, die Kosten für den Ausbau des Betreuungsangebotes von zwölf Milliarden Euro gemeinsam zu tragen. Der Bund stellte insgesamt vier Milliarden Euro bereit, obwohl er für den Ausbau von Betreuungsplätzen gar nicht zuständig ist: 2,15 Milliarden Euro für Investitionen und 1,85 Milliarden Euro für Betriebskosten. Ab dem Jahr 2014 beteiligt sich der Bund zudem mit jährlich 770 Millionen Euro an den Betriebskosten.

Das Investitionsprogramm des Bundes ist ein wesentlicher Motor des Ausbaus. Aktuell sind 86 Prozent der Summe (rund 1,8 Milliarden Euro) für konkrete Projekte bewilligt. Die Ergebnisse spiegeln sich bereits deutlich in der Betreuungsquote wider: Diese hat sich von 15,5 (März 2007) auf 25,4 Prozent (März 2011) erhöht. Noch sind aber finanzielle Mittel vorhanden.

## 10-Punkte-Programm für bedarfsgerechtes Angebot

### 1. Festanstellung von Tagespflegepersonen

Neue Tagespflegepersonen gewinnen, Ausstieg verhindern: Die Festanstellung von Tagespflegepersonen fördert die Nachhaltigkeit in der Kindertagespflege durch Planungssicherheit für Eltern, Tagespflegepersonen und Jugendämter. Das neue Bundesprogramm gewährt Zuschüsse zu den Personalausgaben bei der Schaffung von Betreuungsplätzen im Rahmen der Festanstellung von Tagespflegepersonen. Hierzu werden in einem ersten Schritt ab August 2012 bis Ende 2014 Fördermittel in Höhe von zehn Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Bundesmitteln über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Verfügung gestellt.

### 2. Stärkung der Kindertagespflege

Die strukturellen Rahmenbedingungen der Kindertagespflege verbessern, Standards für die Mindestqualifizierung bundesweit implementieren, die Anschlussfähigkeit des Berufsbildes fördern, Beratung gewährleisten: Das sind die Ziele des Aktionsprogramms Kindertagespflege, das fortgeführt und modifiziert wird. Schwerpunkt ist dabei die Verankerung der Standards des neuen kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs des Deutschen Jugendinstituts (DJI) ab 2014 und die Verstärkung der berufsbegleitenden Weiterbildung zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher, um die Attraktivität und Anschlussfähigkeit der Kindertagespflege zu erhöhen. Begleitend erarbeitet eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe konkrete Vorschläge zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Kindertagespflege (insbesondere sozialversicherungsrechtliche Fragen, zum Beispiel Krankenversicherung).

### 3. Gewinnung von Fachpersonal

Zusätzliche Fachkräfte gewinnen und qualifizieren, Ausbildungskapazitäten steigern, die Fachkräfte besser vergüten, Arbeitsbedingungen verbessern: Eine Arbeitsgruppe des Bundes, der Länder und der Kommunalen Spitzenverbände soll unter Beteiligung von Gewerkschaften, Berufsverbänden, Fachschulverbänden, der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege und der Bundesagentur für Arbeit Vorschläge erarbeiten, wie der Fachkräftebedarf in der Kindertagesbetreuung weiter gesichert werden kann. Begleitend wird eine gemeinsame Kampagne für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers in Tageseinrichtungen werben.

### 4. Ausbau betrieblicher Kinderbetreuung

Betreuungsplätze dort schaffen, wo die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Frage steht: Hierzu wird das Programm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung (BUK)“ weiterentwickelt. Neben Privatunternehmen und Behörden sollen auch Initiativen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und zivilgesellschaftliche Initiativen in den Blick genommen werden. Beiderseitiger Standortvorteil: Unternehmen gewinnen und binden Personal und ermöglichen einen reibungslosen Wiedereinstieg, Kommunen erhöhen ihre Betreuungskapazitäten zielgenau und bedarfsgerecht. Interessierte erhalten eine auf ihre spezifische Situation zugeschnittene Beratung zu Organisationsformen und fachlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

### 5. Ausschöpfung von Betreuungspotenzialen

Freie Kapazitäten bei Kitaplätzen und beim Fachkräfteeinsatz ermitteln und für den Ausbau nutzen: Hierzu helfen die Prozessbegleiter der lokalen Initiativen des Programms „Anschwung für frühe Chancen“ (Ziel: 600 Initiativen bis 2014) bei der

detaillierten Bedarfsermittlung vor Ort und der Entwicklung einer passgenauen Lösung zum tatsächlich nachgefragten zeitlichen Umfang der Betreuung. Oft liegt dieser Bedarf unterhalb der Ganztagsbetreuung, so dass sich vor Ort teilweise erhebliche Potenziale für ein bedarfsgerechtes Angebot ergeben.

#### **6. Qualitätscheck**

Ausbau- und Betreuungshürden erkennen, beseitigen und Betreuungsqualität stärken: Bürokratische Standards in spezifischen Bereichen, deren Sinn und Zweck aus Kindeswohlsicht nicht erkennbar sind, werden modifiziert. Das Qualitätscheck-Verfahren orientiert sich an Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention, der das Wohl des Kindes und einen kindeszentrierten Blick als zentralen, vorrangig zu berücksichtigenden Gesichtspunkt allen staatlichen Handelns benennt. Ausbau- und Betreuungshindernisse sollen so kurzfristig überwunden werden, ohne dass die Qualität der Betreuung eingeschränkt wird.

#### **7. Zinsgünstige KfW-Kredite**

Finanzielle Hürden beim Ausbau vor Ort beseitigen: Viele Gemeinden – gehäuft in den Bundesländern mit dem höchsten Ausbaubedarf – und Träger haben Probleme, die für Ausbau und Betrieb einer bedarfsgerechten örtlichen Kinderbetreuung notwendigen Ausgaben zu stemmen. Hier greifen KfW-Kredite im Umfang von insgesamt 350 Millionen Euro für Kommunen und Träger, die der Bund durch einen Zinszuschuss unterstützt.

#### **8. Ausschöpfung finanzieller Spielräume**

Effizienten und zweckgerichteten Mitteleinsatz prüfen, Hindernisse bei Mittelabfluss und Weiterreichung identifizieren, nicht genutzte Mittel umverteilen: Bund und Länder unterstützen sich hier gegenseitig und erfassen frühzeitig nicht benötigte Bundesmittel, die entsprechend der

Verwaltungsvereinbarung Anfang 2013 umverteilt werden. Gemeinsames Ziel ist es, alle Mittel zweckgerichtet für den Ausbau U3 einzusetzen und keine Ausgabenreste entstehen zu lassen.

#### **9. Qualitätsgesetz**

Vertrauen der Eltern in die Qualität der Betreuung stärken, Verlässlichkeit für Fachkräfte und Jugendämter steigern, Kindeswohl fördern, Chancengerechtigkeit gewährleisten: Bildung braucht, gerade unter föderalen Bedingungen, verlässliche Qualitätsstandards. Bis zum Jahr 2020 sollen wissenschaftlich fundierte qualitative Mindeststandards bundesweit erreicht sein. Durch ein Qualitätsgesetz soll ein „Rahmen-Bildungsplan“ mit bundesweiter Gültigkeit geschaffen werden, der den Förderauftrag mit Mindeststandards konkretisiert und den Bildungsplänen der Länder trotzdem noch Spielraum für landesspezifische Gestaltung überlässt. Gleichzeitig werden die Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Rechtsfragen der Kindertagespflege umgesetzt.

#### **10. Internationale Zusammenarbeit**

Gegenseitiges Verständnis, internationale Vergleiche, Austausch guter Praxis fördern und internationale Empfehlungen zur Qualität entwickeln: Deutschland verstärkt sein Engagement in den Gremien von OECD und EU-Kommission und beteiligt sich aktiv an vergleichenden Studien und der Entwicklung von internationalen Qualitätsrahmen. Bund und Länder vereinbaren eine enge Zusammenarbeit. Beide unterstützen und fördern die nationale Forschung und bringen sie aktiv in die europäische und internationale Zusammenarbeit ein. Das Bundesfamilienministerium richtet ein internationales Büro ein, das die Vertretung Deutschlands auf internationaler Ebene unterstützt und wissenschaftlich begleitet.

(Quelle: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de))

# Auf die Personen kommt es an

## Kommentar von Carola Stauche zum Ausgang der Kommunalwahlen in Thüringen



Wenn Person und Programm stimmen, wenn die Partei mit ganzem Herzen hinter ihren Kandidaten steht, hat die Union Erfolg in Stadt und Land. Das haben die Kommunalwahlen in

Thüringen gezeigt.

Nach dem ersten Wahlgang lag die Union mit deutlichem Vorsprung vor SPD und Linkspartei. Die Wahlbeteiligung war so hoch wie nie. Auf die CDU entfielen 33,8 Prozent der Stimmen, die SPD erreichte 23,8 Prozent und die Linke 15,3 Prozent. Das bürgerliche Lager blieb stark, zumal die Union auch parteilose Kandidaten unterstützt hatte, wie zum Beispiel in Saalfeld-Rudolstadt.

In einigen Landkreisen und Städten wurde ein zweiter Urnengang nötig. Optimistisch, mancherorts vielleicht zu optimistisch, gingen die Kandidaten der Union in die zweite Runde. Einige haben erfahren, dass Stichwahlen keine Selbstläufer sind. Der Stichwahl-Sonntag war nicht so erfreulich für die CDU. Die Ergebnisse fielen eher durchwachsen aus. Ausgerechnet an dem Tag, an dem die Linke in hohem Bogen aus dem Landtag in Schleswig-Holstein flog, wurden in Thüringen vier Frauen der Linkspartei in drei Kreisen zu Landrätinnen und in einer Stadt zur Oberbürgermeisterin gewählt. Im Endspurt verlor die Union sicher geglaubte Kreise an die Linke oder SPD. Diese Niederlagen tun weh.

Doch der Gesamteindruck zählt und der ist nicht schlecht. Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht betont, insgesamt spiegele das Ergebnis der Kommunalwahlen Konstanz und Stabilität bei der Union wider. Die Union bleibt

stärkste kommunalpolitische Kraft. Über Thüringen verteilt wurden zwei Landkreise verloren und eine kreisfreie Stadt gewonnen. Was alles richtig und was falsch gemacht wurde, wird der Landesvorstand im Einzelnen kritisch unter die Lupe nehmen und Lehren daraus ziehen. Nicht hilfreich wäre es, die Schuld bei anderen zu suchen. Sicher hat den Kandidaten der Linkspartei in einigen Städten und Kreisen eine Wahlempfehlung der SPD genutzt. Ob das die Hauptursache für die Verluste ist?

Eines hat sich wieder einmal bestätigt: Kommunalwahlen sind Personenwahlen. Wo die Kandidaten sympathisch auftraten und im Gemeinde- und Stadtleben verwurzelt waren, wo sie ein gutes Gespür für die Sorgen und Nöte der Menschen vor Ort entwickelten und fleißig an den Themen arbeiteten, wurden von der Union Wähler mobilisiert und Stimmen dazu gewonnen.

Die Union kann trotz der Delle optimistisch bleiben. Fehler machen klug. Nur so können neue Wege beschritten werden, ohne das Alte zu vernachlässigen. Die Thüringer CDU wird ihren begonnenen Modernisierungskurs fortsetzen. Sie wird es machen wie Jogi Löw beim Aufgebot für die Fußball-Europameisterschaft und für die kommenden Wahlen eine gute Mischung aus bewährten und neuen Gesichtern aufstellen. Bei den Themen werden die Politiker ihre Ohren noch näher bei den Menschen haben und klarer herausstellen, was durch die Union gelungen ist und was der Wähler bekommt, wenn er in der Wahlkabine den CDU-Kandidaten ankreuzt. Am Ende wird über Thüringen verteilt eine gute Mannschaft stehen, die viele Wähler an die Wahlurne bringt und ihr Ziel erreicht: keine Mehrheiten links der Mitte zulassen.

## Kabinett beschließt Mietrechtsänderungsgesetz:

# Vorfahrt für den Klimaschutz

Vermieter können ihre Wohnungen künftig leichter energetisch modernisieren. Außerdem können Vermieter sogenannte Mietnomaden einfacher loswerden. Mieter werden besser geschützt, wenn ihre Wohnung von einer Miet- in eine Eigentumswohnung umgewandelt wird. Das Bundeskabinett hat am 23. Mai 2012 den Entwurf eines Mietrechtsänderungsgesetzes beschlossen. Mit diesem wird unter anderem die Dämmung vermieteter Wohnungen erleichtert. Der Mieter kann künftig die Miete nicht mindern, wenn seine Wohnung gedämmt wird. Dies gilt für eine Bauphase von bis zu drei Monaten.

Der Mieter profitiert in der Regel von Dämmung, Isolierglas-Fenstern und modernen Heizungsanlagen durch niedrigere Heizkosten. Die Betriebskosten der Wohnung gehen also zurück. Die Kosten der Modernisierung fallen dagegen zunächst beim Vermieter an.

Deswegen wird das Mietrecht hier – auch angesichts der aktuellen energie- und klimapolitischen Herausforderungen – angepasst. Die Neuregelung ist insofern auch ein wichtiger Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz.

### **Contracting – keine höheren Kosten für den Mieter**

Wie die Bundesregierung weiter mitteilte, kann der Vermieter von der Eigenversorgung mit Wärme auf das sogenannte Contracting umstellen. Das bedeutet gewerbliche Wärmelieferung durch Dritte. Künftig kann der Vermieter Wärmelieferkosten auf den Mieter umlegen, wenn er Eigenversorgung auf gewerbliche Wärmelieferung umstellt.

Das kann einen wichtigen Beitrag zur effizienteren Versorgung von Gebäuden mit

Wärme oder Warmwasser leisten und dient zudem dem Klimaschutz. Für den Mieter dürfen die Kosten durch die Umstellung nicht steigen.

### **Mietnomaden das Handwerk legen**

Vereinzelt gibt es Mieter, die sich planmäßig ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen entziehen. Deswegen wird die in der Praxis entwickelte sogenannte „Berliner Räumung“ jetzt auch ins Gesetz aufgenommen, wie die Bundesregierung am 23. Mai 2012 mitteilte.

So kann der Vermieter künftig Räumungsansprüche einfacher durchsetzen, denn er kann eine Wohnung legal durch bloße Besitzverschaffung räumen. Das heißt, er kann beispielsweise einfach das Türschloss auswechseln, die Möbel des ehemaligen Mieters aber in der Wohnung belassen.

Dies erspart dem Vermieter insbesondere den Kostenvorschuss für die hohen Transport- und Lagerkosten des Räumungsguts.

### **Schutz vor Verdrängung**

Zugunsten der Mieter wird der Kündigungsschutz bei der Umwandlung in eine Eigentumswohnung erhöht. Der Gesetzentwurf unterbindet die Umgehung des Kündigungsschutzes bei der Umwandlung vermieteter Wohnungen in Eigentumswohnungen.

Hier gab es bislang eine Schutzlücke, wenn Eigenbedarf einer Eigentümer-Gesellschaft vor der Umwandlung in Wohneigentum geltend gemacht wurde. Dadurch bestand die Gefahr, dass die angestammte Mieterschaft aus attraktiven Wohngebieten verdrängt wird.

# Gewerbesteueraufkommen überschreitet 2012 das Vorkrisenniveau von 2008: Steuerschätzung prognostiziert Mehreinnahmen

Kommentar von Peter Götz



Nach der am 10. Mai 2012 vorgestellten Steuerschätzung werden die Kommunen im laufenden Jahr 2012 rund 3,9 Milliarden Euro mehr einnehmen

als im vergangenen Jahr. Die prognostizierten Steigerungen der Steuereinnahmen von 5,1 Prozent im Jahr 2012 bzw. 4,6 Prozent im Jahr 2013 kommen für die Kommunen wie gerufen. Besonders erfreulich ist, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer in diesem Jahr erstmals das Vorkrisenniveau des Jahres 2008 überschreiten wird. Das ist eine wichtige Erfolgsmarke der auf Wachstum ausgerichteten Politik der Bundesregierung. Die Entwicklung beweist, dass die Kommunen vom Wachstumsimpuls des Jahres 2010 nachhaltig profitieren.

Da sich Bund, Länder und Gemeinden bis 2016 auf 29,4 Milliarden Euro mehr Steuereinnahmen einstellen können, sichert dies auf allen staatlichen Ebenen kommunalrelevante Handlungsspielräume. Außerdem liegt auf der Hand, dass der Staat tatsächlich über die Möglichkeit verfügt, den Steuer-Grundfreibetrag anzuheben und die gegenüber den Steuerzahlern ungerechte kalte Progression zu bekämpfen.

Aus kommunalpolitischer Sicht ist besonders zu begrüßen, dass die Bundesregierung angeboten hatte, die mit dieser Steuersenkung ab 2013 vorübergehend einhergehenden Mindereinnahmen zu zwei Dritteln vom Bund und nur zu einem Drittel von Ländern und Gemeinden getragen werden sollen. Von dem

durch die Steuersenkung initiierten Wachstumsimpuls hätten die Kommunen hingegen in vollem Umfang profitiert, das belegt die Entwicklung der vergangenen Jahre. Nur die kurz bevorstehende Landtagswahl in NRW erklärte die Ablehnung dieses kommunalfreundlichen Angebots im SPD-dominierten Bundesrat.

## Hintergrund

Der Bundesrat hat dem Entwurf eines „Gesetzes zum Abbau der kalten Progression“ am 11. Mai 2012 nicht zugestimmt. Das Gesetz kann damit nicht in Kraft treten. Der Vorschlag der Bundesregierung sah eine Änderung des Einkommensteuertarifs vor. Diese für die Jahre 2013 und 2014 vorgesehene Tarifkorrektur hätte die bestehende Struktur des progressiven Einkommensteuertarifs unverändert belassen, aber dafür gesorgt, dass es bei Einkommenserhöhungen im Ausmaß der Inflation zu keinem Anstieg der durchschnittlichen Steuerbelastung kommt. Ziel war keine Steuersenkung im traditionellen Sinn, sondern ein Ausgleich für die verdeckten Steuererhöhungen aus der kalten Progression. Im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung hätte der Bund nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes einmalig die Steuermindereinnahmen allein getragen, die auf den weitergehenden Ausgleich der kalten Progression durch die vorgesehene prozentuale Anpassung des Tarifverlaufs an die Preisentwicklung entfallen wären.

**EINLADUNG ZUM KONGRESS**

# **LÄNDLICHE RÄUME, REGIONALE VIELFALT – WIE GESTALTEN WIR DIE ZUKUNFT?**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ländlichen Räume stehen angesichts des demografischen Wandels vor großen Herausforderungen, die es zu meistern gilt: Die Unternehmen brauchen genügend Fachkräfte, die medizinische Versorgung muss gewährleistet bleiben, Schulen und Kindergärten müssen für Kinder und Jugendliche erreichbar bleiben, moderne Kommunikationstechnologien müssen weiter ausgebaut werden.

Damit die Menschen, Familien und Unternehmen auf dem Land weiterhin gute Lebens- und Arbeitsbedingungen vorfinden, haben die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP die Arbeitsgruppe „Ländliche Räume, regionale Vielfalt“ eingesetzt. Ziel ist es, zeitnah konkrete Maßnahmen zur Stärkung der ländlichen Räume zu entwickeln.

Auf unserem Kongress „Ländliche Räume, regionale Vielfalt – Wie gestalten wir die Zukunft?“ wollen wir mit Ihnen gemeinsam Herausforderungen identifizieren, Lösungsansätze entwickeln und Chancen nutzbar machen. Wir laden Sie herzlich ein für

**Montag, den 11. Juni 2012, von 12.30 bis 17.00 Uhr, Reichstagsgebäude,  
Fraktionsebene, Raum 3 N 001, Berlin.**

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

**Volker Kauder**, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

**Rainer Brüderle**, Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion

**Gerda Hasselfeldt**, Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und erste stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

**Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung können Sie dem nachfolgenden Link entnehmen. Unter diesem Link wird der Kongress auch live im Internet übertragen:**

**[www.kongress-laendliche-raeume.de](http://www.kongress-laendliche-raeume.de)**

**Herausgeber:** Michael Grosse-Brömer MdB, Stefan Müller MdB | CDU/CSU-Bundestagsfraktion | 11011 Berlin  
info@cducsu.de | www.cducsu.de

**V.i.S.d.P.:** Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik | Peter Götz MdB

**Redaktion:** Dr. Harald Bauer | Telefon (030) 227 52962

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.